

## I. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Arolsen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2020 diese I. Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Hauptsatzung der Stadt Bad Arolsen wurde am 29. September 2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 07. Oktober 2016 bekannt gemacht.

### Artikel I

Der § 1 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 5 wird aufgehoben.
- b) Der bisherige Abs. 6 wird der Abs. 5.

### Artikel II

Der § 6 Ausländerbeirat wird wie folgt geändert:

Der § 6 Ausländerbeirat wird aufgehoben.

### Artikel III

Der § 7 Film- und Tonaufnahmen wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Wörter „und des Ausländerbeirats“ gestrichen.

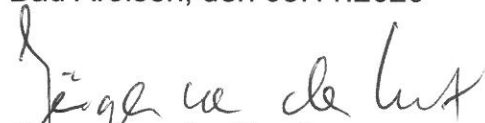
### Artikel IV

Diese Änderung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bad Arolsen, den 03.11.2020



Jürgen van der Horst  
Bürgermeister

Bereitgestellt auf [www.bad-arolsen.de](http://www.bad-arolsen.de) am 07.11.2020